

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt

21060

Malteser - Rettungswache Heidelberg

Bauvorhaben

Malteser Rettungswache Heidelberg

Siemensstraße

69123 Heidelberg

-

Leistung (LV)

22

Innentüren

Ausführungsbeginn

siehe Terminplan

Ausführungsende

siehe Terminplan

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

siehe KEV Blätter

Abgabezeit

siehe KEV Blätter

Abgabeort

siehe KEV Blätter

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 41

LV ohne Rahmen

Leistungsverzeichnis

Projekt (21060)

Malteser - Rettungswache Heidelberg

Leistung (LV)

22 Innentüren

Bauvorhaben

Malteser Rettungswache Heidelberg

Siemensstraße

69123 Heidelberg

Bauherr

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH Telefon

Bezirksgeschäftsstelle Nordbaden

In den Weinäckern 3/1

69168 Wiesloch

Planverfasser

ARP Architektenpartnerschaft

Telefon

Stuttgart GbR

Mörikestraße 22

70178 Stuttgart

Ausschreibung

ARP Architekt Partnerschaft

Telefon 0711/64869-117

Ansprechpartner: ...

Stuttgart GbR

m.griffel@arp-stuttgart.de

Dipl.-Ing. Moritz Griffel,

Mörikestraße 22

MBA

70178 Stuttgart

Bemerkung

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt).

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:

.....

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

.....

Angebotssumme, Brutto:

.....

Angebotsabgabe

.....

Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

.....
Angebotssumme nachgeprüft

Inhaltsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	LV	Innentüren	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		ANGABEN ZUM PROJEKT	4
		PLANUNGSUNTERLAGEN	5
		VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN	6
		VORBEMERKUNGEN INNENTÜREN / TISCHLERARBEITEN	13
10		VORLEISTUNGEN	19
10.10		Vorleistungen	19
20		INNENTÜREN	20
20.10		Innentüren	20
30		SONSTIGES	33
30.10		Sonstiges	33
40		STUNDENLOHNARBEITEN	35
40.10		Stundenlohnarbeiten	39
40.20		Materialkosten auf Nachweis	40
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	41

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22

Innentüren

ANGABEN ZUM PROJEKT

Angaben zum Projekt

Projekt:

die Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH plant den Neubau einer Rettungswache

Lehr- und Rettungswache
Siemensstraße
69123 Heidelberg

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Neubau einer Lehr- und Rettungswache in Heidelberg. Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschoss EG und einem Obergeschoss OG.

Das EG beherbergt die Fahrzeughalle, die Waschhalle sowie sekundärräume für Technik, Lager, Treppenhaus etc. Das 1.OG Büros, Sozialräume mit Umkleiden, Besprechungs, Schulungs- und Aufenthaltsräume.

Es sollen eine Fahrzeughalle für vier Rettungsfahrzeuge sowie Lager, Schulungs-, Büro-, Sanitär- und Sozialräume untergebracht werden.

Auftraggeber:

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
Bezirksgeschäftsstelle Nordbaden
In den Weinäckern 3/1
D-69168 Wiesloch

Architekt:

ARP ArchitektenPartnerschaft Stuttgart GbR
Rotebühlstraße 169/1
D-70197 Stuttgart

technische Fragen zur Ausschreibung:

Dipl.-Ing. Moritz Griffel, MBA
m.griffel@arp-stuttgart.de
Tel. 0711 - 648 69 117

Objektüberwachung:

ARP - Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR
Mörkestraße 22
70178 Stuttgart

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22

Innentüren

PLANUNGSUNTERLAGEN

PLANUNGSUNTERLAGEN

Der Bieter bestätigt, dass folgende Details und Pläne zur Kalkulation vollständig vorlagen:

04.09.2026	11:31	<DIR>	1 Termine
25.09.2025	14:38	<DIR>	2 LVZ
04.09.2026	11:31	<DIR>	3 Details
04.09.2026	11:33	<DIR>	4 Grundrisse-Ansichten-Schnitte

1 Termine

27.08.2026	15:04	2.734.565	21060_Terminplan_260827.pdf
	1 Datei(en),	2.734.565	Bytes

3 Details

01.09.2026	12:32	248.053	6-017-B-Bodenaufbauten.pdf
	1 Datei(en),	248.053	Bytes

4 Grundrisse-Ansichten-Schnitte

27.05.2026	16:23	5.523.900	5-011-H-Erdgeschoss.pdf
16.04.2026	15:55	4.184.290	5-012-C-Galeriegeschoss.pdf
27.05.2026	16:53	6.037.665	5-013-E-Obergeschoss.pdf
16.04.2026	15:55	4.870.893	5-014-C-Dachaufsicht.pdf
27.04.2026	11:24	10.960.021	5-021-C-Ansichten Nord.pdf
21.04.2026	18:19	4.954.373	5-022-B-Ansichten Ost.pdf
21.04.2026	18:19	3.813.590	5-023-B-Ansichten Süd.pdf
21.04.2026	18:19	8.170.989	5-024-B-Ansichten West.pdf
02.04.2026	12:45	5.293.763	5-031-C-Schnitt 1-1.pdf
13.04.2026	17:26	4.195.318	5-032-E-Schnitt 2-2.pdf
02.04.2026	12:45	7.062.422	5-035-D-Schnitt A-A.pdf
	11 Datei(en),	65.067.224	Bytes

Anzahl der angezeigten Dateien:

13 Datei(en), 68.049.842 Bytes

14 Verzeichnis(se), 1.742.074.851.328 Bytes frei

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22

Innentüren

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN (ZTV)

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Grundstück und Lage

siehe beiliegende allg. Angaben zum Projekt

1.2 Verkehrsführung zur Baustelle

siehe beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan

Notwendige Regelungen für Spezial- und Schwertransporte im öffentlichen Verkehrsnetz sind grundsätzlich seitens des AN zu treffen, alle notwendigen Genehmigungen hierfür sind einzuholen. Diese Kosten sind in die Position der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren. Außerdem ist der AG rechtzeitig über die Termine solcher Transporte zu informieren.

1.3 Anlieferungen

Die Anlieferung zur Baustelle ist so zu terminieren, dass keine Wartezeiten von Anlieferfahrzeugen im öffentlichen Straßenraum vorherrschen.

Die Logistik der Baustellenandienung ist durch den Auftragnehmer im Zuge der Baustelleneinrichtungsplanung /-beschickung zu berücksichtigen.

1.4 Abladeflächen, Parkflächen, BE des AG

Auf der vom Bauherrn bereitgestellten Baustelleneinrichtungsfläche sind nur Einrichtungen unterzubringen, die zur Durchführung der Maßnahme erforderlich sind.

Werden darüber hinaus Flächen im öffentlichen Raum benötigt, sind diese von Seiten des AN zu organisieren und die notwendigen Genehmigungen einzuholen. Diese Kosten sind in die Position der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Parkplätze für private PKW's sind auf dieser Fläche nicht vorhanden.

Fahrzeuge können generell nur kurzfristig zum Be- und Entladen abgestellt werden.

Es besteht die Möglichkeit öffentliche Parkmöglichkeiten zu nutzen, welche jedoch nur im begrenzten Umfang vorhanden sind. Widerrechtliches Parken in zuvor genannten Bereich obliegt im Verantwortungsbereich des AN.

Um das gesamte Baugelände wird ein fest verankerter offener Bauzaun durch den AN ROHBAU aufgestellt. Fest installierte Bauzaunelemente dürfen nicht selbstständig geöffnet werden.

Alle zu lagernden Materialien, Stoffe sind zwingend innerhalb des Bauzauns zu lagern. Das Abladen von LKW, Transportern und dgl. muss innerhalb des Bauzauns erfolgen. Maschinen und Hebezeuge sind ebenfalls innerhalb des Bauzauns aufzustellen.

1.5 Baustrom und Bauwasser

Die Einrichtung und das Betreiben der Baustrom- und Bauwasserversorgung hin zu zentralen Entnahmestellen im Gebäude erfolgt übergeordnet durch den AN Rohbau.

Elektrounterverteiler in den Geschossen werden ab dem Zeitpunkt Fertigstellung Rohbau durch den AN Elektro gestellt, unterhalten und betrieben.

Der AN hat die für seine Leistungserbringung erforderliche Zuführung der Medien an seine Geräte und Maschinen zu organisieren. Hierfür erforderliche Verlängerungskabel, Verlängerungsleitungen und notwendige Unterverteiler sind Sache des AN und in die Einheitspreise einzurechnen.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22

Innentüren

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

1.6 Abfallentsorgung

Sollte die eigenverantwortliche Entsorgung durch den Auftragnehmer nicht ordnungsgemäß erfolgen, so ist der Auftraggeber nach Ablauf einer angemessen gesetzten Nachfrist dazu berechtigt, Abhilfe auf Kosten des Auftragnehmers zu schaffen.

1.7 Immissionsschutz

Während der Bauphase dürfen keine Baumaßnahmen oder sonstigen Tätigkeiten auf dem Baugelände vorgenommen werden, die zu starker Immission führen.

Die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - vom 19. August 1970" ist zwingend zu beachten. Leistungen wie die in Anlage 5 - Maßnahmen zur Minderung des Baulärms dargestellten Maßnahmen, die zur Einhaltung und Umsetzung der o.g. Vorschrift erforderlich sind, in die Einheitspreise der Position Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

- Orientierungswerte: tags 65 (dB(A)) nachts 55 (dB(A))
- Ruhezeit / Schutzzeit: Nachtzeit 20.00 Uhr - 7.00 Uhr
- Baugeräte: Es dürfen nur lärmarme Baumaschinen mit dem Umweltzeichen RAL-ZU 53 (Blauer Engel) zum Einsatz gebracht werden. Ist dies nicht möglich, müssen die zum Einsatz gebrachten Maschinen und Fahrzeuge über das CE-Zeichen nach EU-Outdoor-Richtlinie (EG-Richtlinie 2000/14/EG) verfügen.

1.8 Grundwasser- und Gewässerschutz

Es ist streng darauf zu achten, bzw. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass eine Verunreinigung des Wassers (Grund- und Oberflächenwasser) oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften oder des Wasserabflusses vermieden wird. Im Falle von Gewässer- und Grundwasserverunreinigungen oder sonstiger nachteiliger Einwirkungen auf Grundwasser, auf Quellen und Gewässer ist unverzüglich die Objektüberwachung zu benachrichtigen. Werden im Zuge der Erdarbeiten Untergrundverunreinigungen entdeckt, so ist ebenfalls die Objektüberwachung unverzüglich zu informieren. Beim Umgang mit wassergefährdeten Stoffen bzw. deren Lagerung sind die einschlägigen rechtlichen Regelungen und der Stand der Technik zu beachten. Dies gilt insbesondere für folgende Vorgaben:

- Wassergefährdende Stoffe (z.B. Dieselfass) dürfen nur über Auffangwannen gelagert werden.
- Fahrzeuge und Maschinen dürfen nur außerhalb der Baugrube auf befestigten und ordnungsgemäß auf entwässerten Flächen betankt oder repariert werden.
- Fahrzeuge und Maschinen sind nach Arbeitsende auf befestigten und ordnungsgemäß entwässerten Flächen abzustellen.

Bei der Lagerung von Baumaterialien und Bauhilfsstoffen an Oberflächen ist sicherzustellen, dass keine Materialien bei Hochwasser ab- oder ins Gewässer ein- oder abgeschwemmt werden können. Baustellenbetriebsstofftanks sind von ihrer Größe auf den Baustellenbetrieb abzustimmen. Die Behälter müssen den Anforderungen der VAWs, die Umschlagstellen den Anforderungen der VAWs und VbF entsprechen (Auffangwanne oder doppelwandiger Tank, Umschlagbereich wasserdicht und ölfest, keine Abflussmöglichkeit zum Kanal). Bei Unfällen o.ä. im Zuge des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen ist die Objektüberwachung unverzüglich zu informieren.

1.9 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination:

Für die Baustelle wurde ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator bestellt, welcher die Koordination für Sicherheit und Gesundheitsschutz nach der Baustellenverordnung durchführt. Die Einhaltung der Vorgaben aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, der Baustellenverordnung bzw. den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) sind zu beachten.

1.10 Bauvermessung

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22

Innentüren

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

Vom Auftraggeber werden durch ein Vermessungsbüro folgende Punkte übertragen und markiert:

- Hauptachspunkte (AP) = Einschnitte im Schnurgerüst
- Höhenpunkte (HP) / Nivellementspunkte (NivP) = drei Bolzen
- Meterisse (MR) = je einen pro Treppenhaus und Geschoss

Die Lage und die Anzahl der Markierungspunkte werden vom Auftraggeber festgelegt. Hierbei handelt es sich nur um eine minimale Grundvermessung zur Gesamtkoordination der Maßbeziehungen. Weitere vermessungstechnische Leistungen hat der Auftragnehmer selbst, durch einen Vermessungsingenieur auf seine Kosten durchführen zu lassen. Der Auftragnehmer ist für die sichere Erhaltung der ihm übergebenen Festpunkte verantwortlich. Muss aus baulichen Gründen ein Festpunkt entfernt werden, so ist vor der Beseitigung die Zustimmung des Auftraggeber einzuholen. Wird ein Festpunkt ohne Zustimmung des Auftraggebers beseitigt, so wird dieser Punkt auf Kosten des Auftragnehmers durch den Auftraggeber wiederhergestellt oder ein extra Punkt errichtet.

1.11 Aufenthaltsbereiche / Unterkünfte auf der Baustelle

Aufenthalts- bzw. Pausenräume können im Gebäude nicht zur Verfügung gestellt werden. Auf der BE-Fläche sind entsprechende Aufenthaltscontainer vorzusehen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Das Nächtigen auf der Baustelle ist nicht gestattet.

2. Angaben zu Stoffe, Bauteile

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 2, ergänzende Regelungen sind im Einzelfall in den gewerkespezifischen Vorbemerkungen vereinbart.

2.1 Gleichwertigkeit: Soweit in einer LV-Pos. ein bestimmtes Fabrikat, ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Marke/Modell benannt sind, gilt für diese Leistungen, dass auch gleichwertige Produkte anderer Hersteller zugelassen sind, welche mindestens dieselben technischen Anforderungen erfüllen. Bietet der Bieter zu einer LV-Position ein technisch gleichwertiges Produkt an, so hat er nachstehend in der hierfür vorgesehenen Freizeile Hersteller, Produktspezifikation und technische Merkmale vollständig und aussagekräftig zu benennen sowie ein gesondertes Datenblatt mit allen technischen Merkmalen zwecks Prüfbarkeit der Gleichwertigkeit beizufügen.

'.....'

3. Angaben zur Ausführung

3.1 besondere Anforderungen an die Ausführung

3.1.1 Grundlagen für die Ausführung:

- VOB/C und alle mitwirkenden DIN-Normen
- EU-Normen, wobei bei Widersprüchen immer die qualitätsmäßig weitergehende Norm gilt und ferner die EU-Normen, die DIN-Normen ergänzen oder ersetzen.
- die Unfallverhütungsvorschriften der BG
- die Bauordnung des Landes Baden-Württemberg und evtl. vorliegende Auflagen durch die örtlichen Genehmigungsbehörden sowie alle einschlägigen Vorschriften, Verordnungen und Gesetze.
- Baugenehmigung in allen Teilen samt aller Anlagen.

Alle Leistungen, die sich aus Forderungen und Bestimmungen der Besonderen Vertragsbedingungen und den Vorbemerkungen auf Titelebene ergeben, sind soweit sie nicht in eigenen Positionen erfasst sind, in die Einheitspreise der entsprechenden LV-Positionen einzukalkulieren.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22

Innentüren

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

Alle ausgeschriebenen Leistungen verstehen sich als Herstellen, Liefern und Montieren, wenn in den jeweiligen Positionen nichts anderes erwähnt wird.

3.1.2 Prüfen der Vorleistungen

Der AN hat sich rechtzeitig und eigenverantwortlich von der Beschaffenheit von Vorleistungen an Ort und Stelle zu überzeugen. Beanstandungen sind dem AG, sofern objektiv möglich, so rechtzeitig schriftlich anzuzeigen, dass dem Verursacher eine angemessene Frist zur Nachbesserung eingeräumt werden kann, ohne dass es zu Verzögerungen im Bauablauf kommt.

3.1.3 Bevollmächtigter des AN

Der AN hat für die gesamte Baustelle permanent einen Bevollmächtigten, deutsch sprechenden Vertreter namentlich zu benennen und bereitzustellen. Urlaubsvertretungen sind 1 Woche vor Urlaubsantritt in das Projekt zu integrieren.

Der Vertreter hat geeignet zu sein, die verantwortliche Fachbauleitung im Sinne der Bauordnung zu übernehmen, auch für alle Subunternehmer. Er darf nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung des AG ausgetauscht werden, aus triftigen Gründen kann der AG jedoch seine sofortige Ablösung verlangen.

3.1.4 Baubesprechungen, Jour Fixe

Im Baustellenbüro der Objektüberwachung des Auftraggebers finden mindestens wöchentliche Baubesprechungen statt, die Teilnahme daran ist für die Bauleitung des Auftragnehmers zwingend. Sofern die AG Objektüberwachung die Teilnahme von Subunternehmern des AN fordert, sind diese verpflichtet, ebenfalls daran teilzunehmen. Nach Aufforderung des AG hat der AN auch an weiteren Besprechungen teilzunehmen.

Der AN hat eine schriftliche Wochenvorschau über die geplanten Leistungen der anstehenden Woche in der wöchentlichen Baubesprechung zu übergeben.

Protokolle der Baubesprechung werden durch die Objektüberwachung erstellt und im 1-2 wöchigen Turnus an alle Beteiligten verteilt.

3.1.5 Verschmutzungen

Sind bei der Ausführung der Arbeit Verschmutzungen zu erwarten, so gehören die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu dem Leistungsumfang des AN, der in die Einheitspreise einzukalkulieren ist. Werden durch Fahrzeuge des AN oder seiner Subunternehmer öffentliche Straßen, Wege und Plätze infolge der Bauarbeiten verschmutzt, sind sie unverzüglich im Rahmen der StVO / Verkehrssicherung zu reinigen. Kommt der Verursacher einer Aufforderung des AG oder der Objektüberwachung des AG zur Reinigung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der AG berechtigt, einen Dritten mit der Beseitigung zu beauftragen. Diese Kosten hat der AN zu tragen.

Der Auftragnehmer kann den Nachweis führen, dass er die Verunreinigungen oder Schäden nicht zu vertreten hat.

Mitarbeiter des AN, die mutwillig Teile des Bauwerks verunreinigen oder beschädigen, werden von der Baustelle verwiesen. Die Kosten der Beseitigung der Verunreinigung oder Schäden, welche nachweislich auf den AN zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des AN.

Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade und sonstige sichtbare Bauteile nicht verschmutzt werden.

In geschlossenen Räumen und Untergeschossen dürfen nur Fahrzeuge, Werkzeuge, etc. ohne Verbrennungsmotoren benutzt werden.

Sofern Öle oder sonstige Verschmutzungen im Außenbereich festgestellt werden, ist die Objektüberwachung umgehend zu informieren.

3.1.6 Schutz vor Beschädigung

Der AN hat, insbesondere bei Bauteilen mit fertiger Oberfläche, für einen ausreichenden Schutz seiner eigenen Leistung zu sorgen, diesen Schutz ständig zu überwachen und gegebenenfalls zu vervollständigen.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22

Innentüren

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

Hierzu zählen Kantenschutz, Oberflächenschutz durch Folien und/oder Platten, etc. auf Kosten des AN. Das Abkleben oder vollflächige Abdecken, einschl. der erforderlichen Materialien und dem anschließendem Entfernen der Schutzmaßnahmen, wird nicht gesondert vergütet.

Der AN ist insbesondere auch verpflichtet, bei Stilllegung und Verzögerung auf der Baustelle alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz bzw. Erhalt bereits eingebauter Anlagen und Bauteile sowie beigestellter Baustoffe zu treffen.

3.1.7 Arbeitsabschnitte, Unterbrechungen, Abhängigkeit von anderen Leistungen

Der Bauablauf ist eng mit der Objektüberwachung und den anderen Gewerken zu koordinieren. Die Koordination zwischen den einzelnen Gewerken sowie eventuelle Terminabsprachen sind für alle verbindlich. Grundlagen sind die Ausführungszeiten gemäß beigefügtem Terminplan, sowie die Ausführungsfristen des Vertrages.

3.1.8 Abstimmung mit Fachbehörden

Der AN hat sich zur Ausführung seiner Leistung mit den zuständigen Fachbehörden bzw. - Ämtern, wenn notwendig, selbstständig abzustimmen. Besondere Regelungen gelten für das Aufstellen, Umbauen von Hebewerkzeug, Nutzung öffentlicher Flächen für Abladen und Zwischenlagern von Material, Wasserhaltungsarbeiten sowie Arbeiten im Zusammenhang mit GW-Messstellen. Die Objektüberwachung ist zu informieren.

3.2 besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung

3.2.1 Grundlagen

Es sind nur die Kosten für die nicht vom AG gestellte Baustelleneinrichtung in die Einheitspreise einzubeziehen. Es gibt beschränkte Flächen im Baufeld, die für die BE des AN, Lagerung, Arbeitsvorbereitung etc. genutzt werden können. Die Lage und Ausnutzung sind abhängig vom Baufortschritt unterschiedlich.

Es besteht aus logistischen Gründen kein Anspruch auf alleinige Benutzung dieser Flächen. Bürocontainer, Unterkerktsgebäude, Pausenräume und Lagerflächen des AN müssen auf dem Gelände der Baustellenfläche eingerichtet werden.

3.2.2 Baustelleneinrichtungsflächen

Der AN übernimmt die Baustelle für seine Baustelleneinrichtung wie sie steht und liegt, d. h. der AG übernimmt keine Verantwortung dafür, dass Zustand, Lage etc. für die Baustelleneinrichtung des AN geeignet ist. Dies gilt insbesondere für die Schaffung der Standsicherheit von Kränen und Containeranlagen. Die Einrichtung der Baustelle ist so vorzunehmen, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen der Baumaßnahme rechtzeitig und ohne Behinderung verlegt werden können. Baustellen- und endgültige Anschlüsse, Leitungen, Kabeln usw. (unter- und überirdisch) müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Über deren Lage und Verlauf hat sich der Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten zu informieren. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer mit der Objektüberwachung eine Abstimmung einzuholen. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen.

Alle möglichen Baustelleneinrichtungsflächen sind aus dem beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan ersichtlich. BE-Flächen für die einzelnen AN werden durch die örtliche Objektüberwachung nach Vertragsabschluss in Abhängigkeit vom Baufortschritt zugewiesen. Der AN hat sich eigenverantwortlich auf der ihm zugeteilten BE-Fläche nach den Regeln der AStVO, ASR, UVV etc. einzurichten und zu organisieren; hiermit verbundene Kosten sind mit den Einheitspreisen für die BE abgegolten. Beim Abbau der Baustelleneinrichtung ist zu beachten:

- Der Auftraggeber ist über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung oder von wesentlichen Teilen derselben zu informieren.
- Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind unverzüglich zu entfernen.
- Nach Abbau der Baustelleneinrichtung sind das dafür benötigte Gelände bzw. die genutzten baulichen Anlagen und Gebäude in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, falls nichts anderes vereinbart ist.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22

Innentüren

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

3.2.3 Kräne

Die Kräne müssen so dimensioniert werden damit sämtliche Punkte der Baumaßnahmen mittels Hochbaukran erreicht werden können. Die Höhe der angrenzenden Gebäude ist vorher zu ermitteln. Für die Wahl von Kränen ist zwingend die vorhandene Nachbarbebauung zu beachten. Es ist ein Plan mit allen geplanten Kränen, Hebezeuge, etc. zu erstellen und bei der zuständigen Objektüberwachung einzureichen. Erst nach gemeinsamer Durchsprache der Kranstandorte darf ein Umbau bzw. Aufbau von Geräten erfolgen.

Der AN wird verpflichtet, die Beauftragung seiner Kranführer beim SiGeKo anzumelden. Jeder Kranführer hat eine Kopie der Beauftragung als „Kranführer ortsveränderlicher Krane gem. § 29 UVV“ bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzuweisen.

Bei der Verlegung von Krangleisen und Kranfundamenten ist darauf zu achten, dass die Lastverteilung an den vorherrschenden Untergrund (und der darin befindlichen Leitungen, Schächte, Verbaukonstruktion, etc.) angepasst ist, und der Abstand zur Baugrube (Verbau) ausreichend ist. Grundsätzlich ist nicht von einem verdichteten Untergrund, sondern von aufgeschüttetem Boden auszugehen.

3.2.4 Mannschaftsräume und Bürocontainer

Arbeitsgeräte, Baustellenunterkünfte, sonstige Container, Magazine u. ä. sind aus Gründen des Eigentumsnachweises mit der Firmenaufschrift zu versehen. Zugelassen werden ausschließlich mobile Container mit den Außenabmessungen der Elemente von 2,438 m x 6,058 m (= 20 Fuß-Container) aus Gründen der Addierbarkeit und Platzersparnis. Außerdem sind grundsätzlich alle Container, auch die der Baustelleneinrichtung des AN stapelbar bis 3 Lagen, in den Abmessungen einheitlich, einschl. Fundamenten und deren Entsorgung sowie Holzstegen entlang der Container vorzusehen.

3.3 besondere Anforderungen an Baustoffe, Materialien, Einbau

3.3.1 Toleranzen

Für die Toleranzen zur Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gelten grundsätzlich DIN 18202, ohne erhöhte Anforderung.

Erhöhte Anforderungen an die Toleranzen sind in den Vorbemerkungen der einzelnen Gewerke oder den Positionstexten geregelt. Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke aus o.g. Vorgaben müssen ohne zusätzliche Vergütung durch den AN aufgenommen werden. Erhöhte Anforderungen an aufzunehmende Toleranzen werden separat geregelt. Treten über die zu berücksichtigenden Toleranzen weitere Abweichungen auf, sind diese unverzüglich dem AG anzuzeigen (gem. § 4 Nr. 3 VOB/B).

3.3.2 Qualitätssicherung/Gütenachweise

Dem AG sind die Nachweise der Eignung von Baustoffen unaufgefordert vor Einbau vorzulegen. Diese gelten auch dann als erbracht, wenn ein Überwachungsvermerk eines zugelassenen Institutes oder einer amtlichen Einrichtung auf den Baustoffen oder der Verpackung oder dem Lieferschein angebracht ist. Auch diese sind vorzulegen. Die ggf. in eingeführten technischen Baubestimmungen geforderten Kennzeichnungen werden davon nicht berührt.

Werden für nicht genormte Erzeugnisse Gebrauchstauglichkeitsnachweise verlangt und kann für eingebaute Erzeugnisse ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, gilt das als Fehler der Werkleistung. Referenzen können in diesem Fall den Nachweis nicht ersetzen.

Sind Zulassungsbescheide nachzuweisen, so sind sie als Ganzes mit den dazugehörigen Anlagen jedoch ohne Prüfprotokolle vorzulegen. Teilkopien genügen den Anforderungen nicht. Materialien, die in Schichtenfolge nacheinander eingesetzt werden (wie z.B. Grundierung, Spachtelung Kleber) müssen untereinander verträglich sein; es sind bei derartigen Schichtenfolgen nur Materialien eines Herstellers zugelassen.

3.3.3 Transport

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22

Innentüren

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

Für den Transport der Materialien zum Einbauort ist der AN selbst verantwortlich und zuständig und hat den Aufwand in die entsprechenden Einheitspreise einkalkuliert. Bauseitig werden dem AN hierfür keine Transportgeräte zur Verfügung gestellt. Über den Einsatz von erforderlichen Transportgeräten muss sich der AN daher bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Klarheit verschaffen. Die Anzahl der erforderlichen Hebezeuge und deren Tragfähigkeit ist vom AN zu koordinieren und die anfallenden Kosten in die Einheitspreise einzurechnen.

4. Nebenleistungen, Besondere Leistungen

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 4, weitere Regelungen sind im Einzelfall in den gewerkespezifischen Vorbemerkungen vereinbart.

4.1 Planunterlagen

Dem Auftragnehmer werden vor Beginn der Arbeiten die Ausführungspläne des Architekten (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Details) in digitaler Form durch den AG zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Kosten für erforderliche Planunterlagen und Ausdrücke sind durch den AN zu tragen und bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

4.2 Planverteilung

Die Unterlagen und Pläne werden im Dateiformat *.pdf übergeben.

5. Abrechnung

5.1 Anforderung und Darstellung der Aufmaße

Aufmaße müssen mit besonderer Sorgfalt erstellt, farblich abgesetzt und mit Angabe des Gebäudeteils, der Bekleidungsfläche, Raumnummer o.ä. und Datumsangabe versehen. Die Angaben sind zwingend entsprechend den Positionen innerhalb des Leistungsverzeichnisses den Ordnungszahlen zuzuordnen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblätter müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer
- Auftraggeber
- Nummer des Aufmaßblatt
- Bezeichnung der Bauleistung
- Ordnungszahl

Bei Aufmaßen und Abrechnungen sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Massen mit drei Stellen nach dem Komma anzugeben. Geldbeträge sind in Euro auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22

Innentüren

VORBEMERKUNGEN INNENTÜREN / TISCHLERARBEITEN

VORBEMERKUNGEN INNENTÜREN / TISCHLERARBEITEN

1. Grundlagen

1.1 Geltungsbereich

In Ergänzung zu den VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN und den anerkannten Regeln der Technik ergibt sich der sachliche Geltungsbereich sowie die Grundlage für die technische Ausführung grundsätzlich aus:

- DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten
- DIN 18355 Tischlerarbeiten
- DIN 18357 Beschlagarbeiten
- DIN 18360 Metallbauarbeiten

1.2 Normen und Richtlinien

Für die Ausführung gelten alle anwendbaren EN- und DIN-Normen, welche sich auf das vorgesehene Material und dessen Verarbeitung nach den neuesten Kenntnissen der Technik beziehen. Auf nachstehende Normen und Richtlinien wird besonders Aufmerksam gemacht:

- DIN EN 14351 Fenster und Türen, Produktnorm
- DIN EN 16034 Fenster und Türen, Produktnorm
- DIN EN 1634 Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge
- DIN 18040 Barrierefreies Bauen
- DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 4108 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden
- DIN 18202 Toleranzen im Hochbau
- Dibt-Richtlinie für Feststellanlagen
- Die anwendbaren VDI- und VDE-Vorschriften.
- Türen in Rettungswegen nach DIN EN 179 und DIN EN 1125
- DGUV Information 208-022 Türen und Tore, Hrsg. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
- Die Vorschriften und Empfehlungen der Hersteller der zur Anwendung kommenden Materialien.
- Die Zulassungsbestimmungen des Deutschen Institut für Bautechnik
- Die Bauordnung des zuständigen Bundeslandes und eventuelle Ergänzungen durch die örtliche Genehmigungsbehörde.

1.3 Leistungsabgrenzung

Es wird auf Schnittstellen außerhalb des Leistungsbereiches des AN zu folgenden Gewerken hingewiesen:

- Rohbauarbeiten
- Fassadenarbeiten - Fenster, Türen
- Trockenbauarbeiten
- Malerarbeiten
- Estricharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Elektroarbeiten / TGA

1.4 Koordination

Die Koordination mit zuvor genannten Gewerken, insbesondere den technischen Gewerken, ist unter Einbeziehung der örtliche Bauleitung frühzeitig eine Abstimmung bezüglich Arbeitsabfolgen und Terminabläufen vorzunehmen, um

VORBEMERKUNGEN INNENTÜREN / TISCHLERARBEITEN

gegenseitige Behinderungen zu vermeiden. Die Koordination ist Sache des AN.

2. Stoffe, Bauteile

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 2 und den Bestimmungen gemäß den unter Pkt 1.1 aufgeführten DIN -Normen jeweils VOB/C Ziff. 2, insbesondere wird verwiesen auf:

2.1 Allgemeine Anforderungen

2.1.1 Übereinstimmungs- / Verwendbarkeitsnachweise

Für die geregelten Bauprodukte muss die Verwendbarkeit aus der Übereinstimmung mit den in der Bauregelliste genannten techn. Regeln über ein Ü-Zeichen nachgewiesen werden. Bei der Verwendung von nicht geregelten Bauprodukten, d. h. bei Abweichungen von der in der Bauregelliste genannten Regeln, muss die Verwendbarkeit aus der Übereinstimmung mit einer allgemein bauaufsichtlichen Zulassung oder einem allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder einer Zustimmung mit Einzelfall (ZiE) nachgewiesen werden. Für die geregelten Bauarten muss die Anwendbarkeit aus der Übereinstimmung mit den Technischen Baubestimmungen oder mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik nachgewiesen werden. Bei nicht geregelten Bauarten muss die Anwendbarkeit aus der Übereinstimmung mit einer allgemein bauaufsichtlichen Zulassung oder einem allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder einer Zustimmung im Einzelfall (ZiE) nachgewiesen werden. Der AN muss auf Verlangen die entsprechenden Ü-Zeichen erbringen.

2.1.2 Schutzvorkehrungen

(ist in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren)

Mit dem AG ist vor Fertigungsbeginn abzustimmen, ob und in welchen Bereichen die Betätigungsbeschläge von Flügeln sofort oder in einem späteren Arbeitsgang (nach Anweisung des AG) zu montieren sind. Auch während der Bauzeit kann örtlich das Demontieren oder Montieren von derartigen Beschlägen nach Anweisung des AG erforderlich sein. Bei allen Türanlagen sind die Türblätter durch geeignete Abdeckmaßnahmen vor Beschädigungen zu schützen. Sämtliche Schutzvorkehrungen sind erst nach Anweisung durch den AG zu entfernen.

2.1.3 Reinigung

Der AN hat sämtliche Bestandteile seiner Leistung ordnungsgemäß zu reinigen, dies bezieht sich auch auf Dichtungen, Falzräume u. dgl. Die Reinigung hat nach Anweisung des AG ggf. vor der Bauabnahme zu erfolgen. Diese Reinigung ist einzukalkulieren.

2.2 Werkstoffe

2.2.1 Stahl

Alle Stahlteile, die nach ihrem Einbau nicht mehr zugänglich sind, müssen verzinkt werden. Alle anderen Stahlteile müssen mindestens einen einfachen Korrosionsschutz erhalten. Er muss mit Zinkauflagen gemäß EN ISO 14713 ausgeführt werden. Verankerungen und Befestigungsmittel, die nicht aus korrosionsbeständigem Material bestehen, mittel- oder unmittelbar der Außenatmosphäre ausgesetzt sind, sind aus rostfreiem Edelstahl mindestens der Qualität der Werkstoff-Nr. 1.4301 zu fertigen. Zur Befestigung des Bauteils verwendete Laschen, Flansche o.ä. müssen den gleichen Korrosionsschutz aufweisen wie das Bauteil selbst.

2.2.2 Verbindungselemente

Verbindungselemente wie Beschläge, Schrauben, Bolzen o.ä. müssen mindestens korrosionsgeschützt sein. Bei ständiger Feuchtebelastung müssen sie aus nichtrostendem Stahl mindestens der Qualität der Werkstoff.-Nr. 1.4301 (Korrosionswiderstandsklasse II) bestehen.

2.2.3 Befestigungsmittel

Alle erforderlichen Befestigungsmittel und Anschlüsse sind in die Einheitspreise einzurechnen. Verankerungen, die nach dem Einbau nicht mehr zugänglich sind, sind nichtrostend oder in rostgeschützter Ausführung vorzusehen.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22

Innentüren

VORBEMERKUNGEN INNENTÜREN / TISCHLERARBEITEN

wie 2.2.2.

Dübel zur Befestigung müssen auf den Untergrund abgestimmt sein; ihre Spreizkräfte dürfen keine zu großen inneren Spannungen erzeugen. Bei nicht ausreichend festem Untergrund sind Injektionsanker zu verwenden. Es dürfen nur Dübel mit bauaufsichtlicher Zulassung verwendet werden.

2.2.4 Zusammenbau unterschiedlicher Metalle

Bei der Verbindung verschiedener Metalle ist die elektrochemische Spannungsreihe zu beachten. Metalle mit unterschiedlichem Spannungspotential sind durch geeignete Isolierzwischenlagen so zu trennen, dass keine Kontaktkorrosion entstehen kann.

2.2.5 Holzwerkstoffe

Holzwerkstoffe sind emissionsarm auszuführen und haben der Formaldehydklasse E1 zu entsprechen.

2.2.6 Dämmstoffe

Dämmstoffe sind als Wärmedämmstoffe aus Mineralwolle auszuführen und haben den Anforderungen nach DIN EN 13162 zu entsprechen.

2.2.7 Lackierungen

Lackierungen sind speichel- und schweißecht gem. DIN 53160 auszuführen.

2.2.8 Grundierungen

Grundierungen für unbehandelten Stahl für Anstrich Alkydharzbasis: Grundierungen welche gemäß Positionsbeschreibung einen Zwischen- u. Schlussanstrich auf Alkydharzbasis erhalten, sind mit lösemittelbasierter Alkydharz-Werkstoffbasis auszuführen und müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- matt / - rostpassivierend / - haftvermittelnd / - schnell trocknend / - hitzebeständig bis +180 °C / - für außen und innen /
- Verbrauch: 80–100 ml/m² je Anstrich

z.B. Brillux Haftgrund 850 / Multigrund 227

3. Ausführung

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 3 und den Bestimmungen gemäß den unter Pkt 1.1 aufgeführte DIN -Normen jeweils VOB/C Ziff. 3, insbesondere wird verwiesen auf:

3.1. Allgemein

Baustellenseitig ist mit folgenden Randbedingungen zu rechnen:

- Vor Beginn der Arbeiten sind sämtliche Maße vor Ort zu prüfen und Maßabweichungen, die die Maßtoleranzen überschreiten, unter Einhaltung der in der VOB vorgesehenen Fristen rechtzeitig beim AG anzuzeigen.
- Die Gebäudeteile sind geschlossen, d. h. die Einbringung der Bauteile / -elemente bzw. der Materialien erfolgt durch Einbringöffnungen / Zugänge in der Fassade im Erdgeschoss. Eine Materialaufzug steht am / im Gebäude nicht zur Verfügung.
- Das Verfahren (horizontal und vertikal) der Bauteile und Materialien innerhalb der Gebäudeteile ist Leistung des AN, entsprechendes Gerät ist einzukalkulieren.

3.2 Prüfung der Vorleistung

Die Prüfung der Vorleistung gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass dem AG eine nach § 4 Abs. 7 VOB/B angemessene Frist, zur Mangelbeseitigung, welche 15 Werktagen nicht unterschreiten darf, bleibt.

3.3 Abschnittsweise Leistungsausführung

Der Auftragnehmer muss davon ausgehen, dass die Positionen bzw. Titel unter Umständen abschnittsweise ausgeführt werden (zeitlich versetzt). Daraus kann der Auftragnehmer keinen Anspruch geltend machen.

3.4 Türen: Ausstattung und Zubehör

Die Türausstattungen, Beschlags- und Zubehörteile, Türtechniken müssen den Regelungen der VOB/C DIN 18357, DIN

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22

Innentüren

VORBEMERKUNGEN INNENTÜREN / TISCHLERARBEITEN

18040, DIN 12217 sowie den Güte- und Prüfbestimmungen, Richtlinien der Gütegemeinschaften entsprechen und nach den zu erwartenden Belastungen, nach statischen Erfordernissen ausgebildet sein. Eine dauerhafte und sichere Befestigung von Beschlag- und Verbindungsteilen muss sichergestellt sein. Alle Beschlagteile justierbar im eingebauten Zustand. Die Prüfnachweise müssen auf die geforderten Beanspruchungen und Flügelgrößen ausgestellt sein.

Anforderungen, welche sich aus den Positionsbeschreibungen ergeben, sind nicht gesondert aufgeführt, sondern haben den technischen Regeln zu entsprechen.

3.4.1 Bänder

Dreidimensional verstellbare, dreiteilige Rollenbänder aus Edelstahl, Anzahl nach Belastungswert und statischer Erfordernis AN (ggf. kugelgelagert).

3.5 Türen: Baukörperanschlüsse

Türelement, rechteckig, lot- und fluchtgerecht in Leibung der Wandöffnung mit einer nicht sichtbaren, verdeckte Montage der Zarge, mit druckfester Distanzverklötzung nach statischer Erfordernis des AN in Abhängigkeit der Baukörperanschlüsse und gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung. Hinterfüllung der Zargenhohlräume gem. Anforderungen an den Schall-, Brand- und Rauchschutz der Positionsbeschreibung, jedoch mind. vollständige Hinterfüllung mit Mineralwolle für eine mörtelfreie Montage gem. allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Brandverhalten nach DIN EN 13501: A1 / Baustoffklasse nach DIN EN 4102: A1, Schmelzpunkt $\geq 1.000^{\circ}\text{C}$.

3.6 Toleranzen

Grundsätzlich gilt für alle Maßtoleranzen die DIN 18201 bis 18202 ohne erhöhte Anforderungen, es sei denn, es sind besondere Hinweise in den jeweiligen Einzelpositionen aufgeführt.

Grenzwerte für die Ebenheitsabweichungen des Verankerungsgrund sind gem. Tabelle

1, Zeile 5 bzw. Tabelle 3, Zeile 6 durch die Türkonstruktionsebene aufzunehmen.

Ein Vergütungsanspruch für die Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der vorgenannten

Grenzwerte besteht nicht.

Die Toleranzaufnahmemöglichkeit der Anschlüsse der Türelemente zu den Bauteilen anderer Gewerke ist nach den gültigen Toleranzen zu planen. Die Werk- und Montageplanung des AN hat diese Toleranzen in allen Bereichen in Erweiterung der Prinzipvorgaben zu berücksichtigen.

3.7 Zustandsfeststellungen

Zur Feststellung des Zustandes der Tischlerarbeiten erfolgen gemeinsame Zustandsfeststellungen der Positionen mit der Objekt- / Bauüberwachung.

Die Zustandsfeststellungen sind nach Baufortschritt in Abstimmung mit der Objekt- / Bauüberwachung durch den AN zu terminieren.

4. Nebenleistungen, Besondere Leistungen

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 4 und den Bestimmungen gemäß den unter Pkt 1.1 aufgeführte DIN -Normen jeweils VOB/C Ziff. 4, insbesondere wird verwiesen auf:

4.1 Nebenleistungen

Es sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet:

- Der Auftragnehmer muss eine Türliste erstellen auf der Grundlage der Ausführungsplanung und diese zur Genehmigung dem Auftraggeber vorlegen.
- Für die angebotenen Tür- und Zargentypen sind Datenblätter vorzulegen.
- Vorhalten der Gerüste für die eigene Benutzung.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22

Innentüren

VORBEMERKUNGEN INNENTÜREN / TISCHLERARBEITEN

- Das Weiterücken fahrbarer Gerüste gilt im Zuge des Arbeitsfortschritts für eigene und fremde Gerüste als Nebenleistung, sofern das ohne Auf- und Abbau und lediglich durch erneute Abstützung möglich und zulässig ist.
- jegliche Sicherungs- und (Arbeits-) Schutzmaßnahmen.
- Nach Abschluss der Arbeiten sind alle sichtbaren Bauteile von Verschmutzungen, die vom Auftragnehmer verursacht wurden, kostenlos zu reinigen. Entsprechende Vorbeugemaßnahmen sind in die Preise einzurechnen.

4.2 Türliste

Anhand der Planungsunterlagen des AG hat der AN sofort nach Auftragserteilung die Türliste zu erstellen. Grundsätzlich sind alle Informationen, welche für die Beurteilung einer fachgerechten und dem LV entsprechenden Ausführung nötig sind, in dieser Türliste zu vermerken.

4.3 Ausführungsunterlagen, Werk- und Montageplanung - **üblicherweise nicht erforderlich bei Lieferung ausschließlich von Innentüren oder vergleichbaren Bauteilen, welchen eine Herstellerplanung zu Grunde liegt**

Ansonsten gilt: Anhand der Planungsunterlagen des AG hat der AN sofort nach Auftragserteilung die Ausführungszeichnungen zu erstellen. Grundsätzlich sind alle Konstruktionen und Details, welche für die Beurteilung einer fachgerechten und dem LV entsprechenden Ausführung nötig sind, in Form einer Konstruktionszeichnung mit allen erforderlichen Angaben festzulegen. Diese Unterlagen haben alle Angaben zu enthalten, die zur fachtechnischen Prüfung und zur Beurteilung der Übereinstimmung mit LV und Projekt erforderlich sind. Freigegebene Pläne erhalten einen Freigabevermerk. Es ist Verpflichtung des AN, alle Unterlagen rechtzeitig zur Prüfung einzureichen und nicht Aufgabe der Planer, diese Unterlagen anzufordern. Die terminliche Koordination obliegt dem AN. Für Verzögerungen in der Detailgestaltung, welche der AN durch nicht diesem LV entsprechende Details oder durch schleppende Bearbeitung und dergleichen verschuldet, kann keine Verzögerung der geforderten Endtermine abgeleitet werden. Mit der Produktion darf erst nach Genehmigung dieser Zeichnungen begonnen werden.

4.4 statische Durcharbeitung - **nur bei Lieferung statisch relevanter Bauteile wie z.B. Absturzsicherungen, Treppenverkleidungen, etc.**

4.4.1 Allgemein

Die Erbringung der notwendigen statische Berechnungen und Nachweise für die fachgerechte Montage und Ermittlung der Lasten ist Sache AN. Aufstellen einer prüffähigen Fassadenstatik, inkl. der Verankerung der Unterkonstruktion Es ist Leistungsbestandteil des AN, alle von ihm angebotenen Konstruktionen und Elemente statisch zu überprüfen, die genauen statischen Berechnungen zu erstellen und in 2-facher Ausfertigung in Papierform dem zuständigen Prüingenieur für Baustatik zur Prüfung und Genehmigung zu übersenden. Zusätzlich ist die Herstellung der erforderlichen Raster-, Montage- und Dübelsetzpläne sowie Detailpläne für die verschiedenen Anschlusssituationen der o. g. Einzelpositionen und die Ermittlung der zulässigen Dübelbelastungswerte entsprechend der bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise zu erbringen. Darüber hinaus sind alle vom Prüingenieur geforderten Nachweise zu erbringen. Mit der Fertigung darf erst nach Freigabe der Unterlagen begonnen werden.

4.4.2 Grundlagen

Als Grundlage für die statische Durcharbeitung dienen die freigegebenen Werkstatt- und Detailzeichnungen.

4.4.3 Vorläufe, Prüfung und Freigabe

Für die Prüffrist sind 14 Tage ab Eingang Prüfstatiker vorzusehen. Anhand der genehmigten Berechnungen sind die geforderten Bauteile dementsprechend zu fertigen.

4.5 Dokumentation

Erstellen der kompletten Dokumentation für den gesamten Leistungsbereich des AN ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Mindestanforderung Inhalt:
- Herstellerverzeichnisse

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22

Innentüren

VORBEMERKUNGEN INNENTÜREN / TISCHLERARBEITEN

- Anschriften der Nachunternehmer mit Zuordnungen der Leistungen
- Ansprechpartner während der Gewährleistungszeit
- Fachunternehmererklärung
- Bauleiterbescheinigung und Fachbauleitererklärungen
- Übereinstimmungserklärungen, Errichterbestätigungen und Konformitätserklärungen
- Sämtliche Produktdatenblätter / Gerätedatenblätter und allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse der zur Ausführung gekommenen Baustoffe und Bauteile, sowie Gutachten und Prüfberichte
- Protokolle Sachverständigenabnahme, Herstellerabnahme
- Entsorgungsnachweise
- Einweisungsprotokolle
- Kopie der Abnahmeprotokolle mit dem AG - ist nach der Abnahme nachzureichen
- Funktionsbeschreibungen, Bedienungsanweisungen
- Wartungsanweisungen
- Pflege- und Reinigungshinweise
- Bautagesberichte

Die Projektdokumentation ist dem AG spätestens 12 Arbeitstage nach Abnahme vorzulegen.

Ggf. erforderliche Änderungen und Ergänzungen sind in die zur Abnahme vorzulegenden Unterlagen einzuarbeiten.

Die Übergabe der vollständigen Dokumentation hat 1-fach digital (auf Datenträger USB) und 2-fach in Papier, geordnet in DIN A4 Ordner mit Inhaltsverzeichnis und Registerordnung zu erfolgen.

Die Ordnung digital und in Papier ist identisch vorzunehmen.

Digitale Daten müssen zwingend in Dateiformat PDF übergeben werden. Alle digitalen Daten müssen mindestens das Recht zum ausdrucken und archivieren (ohne der Verwendung von Passwortschutz) gewähren.

5. Abrechnung

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 5 und den Bestimmungen gemäß den unter Pkt 1 aufgeführte DIN -Normen jeweils VOB/C Ziff. 5; Sofern nicht in einer Position zu erfassen sind Leistungen im Titel *Baustelleneinrichtung* einzukalkulieren; Insbesondere sind folgende Leistungen in den Einheitspreisen einzukalkulieren, bzw. enthalten:

- sämtl. ergänzende Beschreibungen aus Pkt 1-3 mit Hinweisen zur Angebotspreisbildung und Ausführung.
- sämtl. Leistungen aus 4. *Abweichungen zu Nebenleistungen, Besondere Leistungen*

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22 LV Innentüren
10 Bereich VORLEISTUNGEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
10	Bereich VORLEISTUNGEN			
10.10	Abschnitt Vorleistungen			
10.10.10	Bemusterung HPL Musterstücke der HPL-Beschichtung auf Trägermaterial, Schichtpressstoff nach DIN EN 438. Abmessungen: ca. 30 x 20 cm Farbton gemäß Positionsbeschreibung nach Wahl des AG	1 St	EP	GP
10.10.20	Muster ABS-Kantenausbildung HPL-Beschichtung Musterstück zur Darstellung der ABS-Kantenausbildung bei HPL-Beschichtungen, Ausführung gemäß Positionsbeschreibung Abmessungen: 10 x 30 cm	1 St	EP	GP
Summe Abschnitt 10.10			Vorleistungen , Netto:	
Summe Bereich 10			VORLEISTUNGEN , Netto:	
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	
			Gesamtsumme, Brutto:	

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22 LV Innentüren
20 Bereich INNENTÜREN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

20 Bereich INNENTÜREN

20.10 Abschnitt Innentüren

Bietertextergänzung

Herstellerprodukt nach AN, passend zum Qualitätsbeschrieb des LVs
'.....'

A0001 Zarge

Ausführungsbeschr. sofern in Position nicht anders beschrieben:

Stahl-Umfassungszarge, gefälzt, 2-teilig als Vollgehrungszarge, Falzdichtung 3-seitig umlaufend, Bekleidungsbreite ca. 45 mm, scharfkantig gefaltet, Wandstärken-Verstellbereich zwischen -5mm und +15mm

Stahl grundiert geeignet für malerseitige Alkydharzbeschichtung

Dichtungen: nach Bemusterung / Wahl AG

A0002 Türblatt

Ausführungsbeschr. Sperrtür nach DIN 68 706, 5-fach verleimt nach DIN 68 602, Hartfaserabspernung, stabiler Innenrahmen, Türöffnungswinkel >90°

Oberfläche: Schichtstoff 0,8 mm HPL nach Farbkarte (z.B. Lichtgrau)

Deckplatte: aus hochdichter Faserplatte (HDF)

Mittellage: Vollröhrenspan

Anschlag: stumpf einschlagend, sonst nach Anford. Schallschutz

Kante: ABS-Kante farblich passend zur Beschichtung und nach Bemusterung

Masse: ca. 29 kg/m²

Dicke: ca. 40 mm, je nach Anforderung Schallschutz

Falz- / Anschlagdichtung: EPDM-Dichtungsprofil, Zargenfalzdichtung, einfach, 3-seitig umlaufend, in den Ecken auf Gehrung geschnitten und verschweißt,

Farbton: nach Bemusterung

Klassifiz: Beanspruchungsgruppe III/S, bzw. Nassraum nach techn-

Anforderung

Glasausschnitt: sofern gewünscht: 150 x 800 mm (b x h),

VSG aus 2x ESG (Dimensionierung nach GUV-SI 8027 + stat. Erfordernis)

Absenkndichtungen: Sind je nach Schallschutz-, bzw. Brandschutzanforderung zu kalkulieren und nach Erfordernis einzubauen

A0003 Beschläge

Ausführungsbeschr. Bänder: 2-3St. 160er Lappenband BSW 070-1/160 in vernickelt, montiert

Bandtasche: V7608/160 3D dreidimensional verstellbare Bandtasche (2-3Stück/Zarge), je nach Gewicht

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	LV	Innentüren
20	Bereich	INNENTÜREN
20.10	Abschnitt	Innentüren

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Schloss: Einstecksschloss, Klasse IV, Stulp Hammerschlag, PZ gelocht

Drückergarnituren - Edelstahl:

Objekttür Drücker/Knauf
Beschlag als Rosettenhalbgarnitur
Drücker: gekröpft, mit Einfädelschutz
Knauf: abgekröpfter Knopf

Objekttür Drücker/Drücker
Beschlag als Rosettenhalbgarnitur
Drücker: gekröpft, mit Einfädelschutz

Modell:



Bodendichtung: Absenkendichtung eingebaut, einseitig auslösend, 3 mm tiefer eingelassen, Tür nachträglich 3 mm kürzbar ohne Ausbau der Bodendichtung

A0004

Obentürschließer

Ausführungsbeschr.

Türschließer, Türblattstärke > 50 mm, für Brand- und Rauchschutztüren, 1 oder 2-flügelig, Türschließer geeignet für die Anwendung an barrierefreien Türen nach DIN 18040 und DIN SPEC 1104 ausgelegt für Flügelbreiten bis 1250 mm, Schließkraft gemäß Anforderung, Schließkraft und -geschwindigkeit stufenlos einstellbar, geprüft nach EN 1154

OTS1 Obentürschließer (OTS) mit Gleitschiene für Feuer- und Rauchschutztüren, für einflügelige Türen, Türöffnungswinkel >90°, einstellbare Schließkraft (stufenlos) nach EN 1154, Schließkraft einstellbar EN 2-6 (EN 3 barrierefrei), Türschließer geprüft nach EN 1154, Oberfläche EV1.

OTS2 wie OTS1, allerdings mit Arretierungsmöglichkeit.

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	LV	Innentüren
20	Bereich	INNENTÜREN
20.10	Abschnitt	Innentüren

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

20.10.10 Innentür 0.02, b/h = 1135 x 2135 mm, Wand d = bis 20 cm
Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 0.02 / Fahrzeughalle - Lager Kfz

Aufteilung: -
 Anschlagart: DIN R
 Baukörperanschluß: Stahlbeton
 Flucht- und Rettungsweg: Nein
 Lichte Türbreite: 1,035 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 27$ dB
 Brandschutzanforderung: T30
 Zarge: siehe Systembeschreibung
 Türblatt: siehe Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung
 Drückergarnitur: Objektür Drücker/Drücker
 Zylinder: vorgerichtet für PZ
 Schloss: Panikschloss Funktion E
 Feuchtebeständigkeit: -
 Obentürschließer: OTS1
 Sonst. Anforderungen: -

1 Stk EP GP

20.10.20 Innentür 0.03+0.04+0.05, b/h = 1010 x 2135 mm, Wand d = bis 20 cm
Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 0.03 / Fahrzeughalle - Heizungsraum
 0.04 / Fahrzeughalle - Lager allg.
 0.05 / Fahrzeughalle - Lager med.

Aufteilung: -
 Anschlagart: DIN L
 Baukörperanschluß: Stahlbeton
 Flucht- und Rettungsweg: Nein
 Lichte Türbreite: 0,91 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 27$ dB
 Brandschutzanforderung: T30
 Zarge: siehe Systembeschreibung
 Türblatt: siehe Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung
 Drückergarnitur: Objektür Drücker/Drücker
 Zylinder: vorgerichtet für PZ
 Schloss: Panikschloss Funktion E
 Feuchtebeständigkeit: -
 Obentürschließer: OTS1
 Sonst. Anforderungen: -

3 Stk EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	LV	Innentüren
20	Bereich	INNENTÜREN
20.10	Abschnitt	Innentüren

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

20.10.30 Innentür 0.06, b/h = 1010 x 2135 mm, Wand d = bis 20 cm
Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 0.06 / Fahrzeughalle - Lager Sauerstoff

Aufteilung: -
 Anschlagart: DIN R
 Baukörperanschluß: Stahlbeton
 Flucht- und Rettungsweg: Nein
 Lichte Türbreite: 0,91 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 27$ dB
 Brandschutzanforderung: T30
 Zarge: siehe Systembeschreibung
 Türblatt: siehe Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung
 Drückergarnitur: Objektür Drücker/Drücker
 Zylinder: vorgerichtet für PZ
 Schloss: Panikschloss Funktion E
 Feuchtebeständigkeit: -
 Obentürschließer: OTS1
 Sonst. Anforderungen: -

1 Stk EP GP

20.10.40 Innentür 0.07, b/h = 1135 x 2135 mm, Wand d = bis 20 cm, Nassraum
Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 0.07 / Fahrzeughalle - Waschgarage

Aufteilung: -
 Anschlagart: DIN R
 Baukörperanschluß: Stahlbeton
 Flucht- und Rettungsweg: Ja
 Lichte Türbreite: 1,035 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 27$ dB
 Brandschutzanforderung: -
 Zarge: wie Systembeschreibung, jedoch feuerverzinkte & grundierte Oberfläche
 Türblatt: wie Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung
 Drückergarnitur: Objektür Drücker/Drücker
 Zylinder: vorgerichtet für PZ
 Schloss: Panikschloss Funktion E
 Feuchtebeständigkeit: Nassraum
 Obentürschließer: -
 Sonst. Anforderungen: Türblatt mit Glasausschnitt

1 Stk EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	LV	Innentüren
20	Bereich	INNENTÜREN
20.10	Abschnitt	Innentüren

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

20.10.50 Innentür 0.08, b/h = 1135 x 2035 mm, Wand d = bis 32 cm, Nassraum
Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 0.08 / Waschgarage - Notstrom

Aufteilung: -
 Anschlagart: DIN L
 Baukörperanschluß: Stahlbeton
 Flucht- und Rettungsweg:-
 Lichte Türbreite: 1,035 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 27$ dB
 Brandschutzanforderung: T30
 Zarge: wie Systembeschreibung, jedoch feuerverzinkte & grundierte Oberfläche
 Türblatt: wie Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung
 Drückergarnitur: Objektür Drücker/Drücker
 Zylinder: vorgerichtet für PZ
 Schloss: Panikschloss Funktion E
 Feuchtebeständigkeit: Nassraum
 Obentürschließer: OTS1
 Sonst. Anforderungen: 4-seitig umlaufende Zarge mit Schwellenausbildung (innenseitig im Notstrom wird ein ca. 10cm starke Sauerkrautdämmung aufgebracht. Die Schwelle muss diese vollst. überdecken. Zusätzlich ist auf die Schwelle ein Edelstahl-Riffelblech zu Kleben, welches an beiden Seiten über den vollst. Zargenspiegel abgekantet werden soll.

1 Stk EP GP

20.10.60 Innentür 0.09+0.10, b/h = 885 x 2135 mm, Wand d = bis 20 cm, Feuchtraum
Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 0.09 / Fahrzeughalle - Schleuse D
 0.10 / Fahrzeughalle - Schleuse H

Aufteilung: -
 Anschlagart: 1x DIN L, 1x DIN R
 Baukörperanschluß: Stahlbeton
 Flucht- und Rettungsweg:-
 Lichte Türbreite: 0,785 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 27$ dB
 Brandschutzanforderung: Tds
 Zarge: wie Systembeschreibung
 Türblatt: wie Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	LV	Innentüren
20	Bereich	INNENTÜREN
20.10	Abschnitt	Innentüren

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Drückergarnitur: Objekttür Drücker/Drücker
 Zylinder: vorgerichtet für PZ
 Schloss: Panikschloss Funktion E
 Feuchtebeständigkeit: Feuchtraum
 Obentürschließer: OTS1
 Sonst. Anforderungen: mit Absenktdichtung

2 Stk EP GP

20.10.70 Innentür 0.11+0.12, b/h = 885 x 2135 mm, Wand d = bis 10 cm, Feuchtraum
Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 0.11 / Flur - Schleuse D
 0.12 / Flur - Schleuse H

Aufteilung: -
 Anschlagart: DIN R
 Baukörperanschluß: Trockenbau
 Flucht- und Rettungsweg:-
 Lichte Türbreite: 0,785 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 27$ dB
 Brandschutzanforderung: -
 Zarge: wie Systembeschreibung
 Türblatt: wie Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung
 Drückergarnitur: Objekttür Drücker/Drücker
 Zylinder: vorgerichtet für PZ
 Schloss: Panikschloss Funktion E
 Feuchtebeständigkeit: Feuchtraum
 Obentürschließer: OTS1
 Sonst. Anforderungen: mit Absenktdichtung

2 Stk EP GP

20.10.80 Innentür 0.13, b/h = 1010 x 2135 mm, Wand d = bis 12,5 cm
Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 0.13 / Flur - HAR

Aufteilung: -
 Anschlagart: DIN R
 Baukörperanschluß: Kalksandstein
 Flucht- und Rettungsweg:Nein
 Lichte Türbreite: 0,91 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 27$ dB
 Brandschutzanforderung: T30-RS
 Zarge: siehe Systembeschreibung
 Türblatt: siehe Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung
 Drückergarnitur: Objekttür Drücker/Drücker

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	LV	Innentüren
20	Bereich	INNENTÜREN
20.10	Abschnitt	Innentüren

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Zylinder: vorgerichtet für PZ
 Schloss: Panikschloss Funktion E
 Feuchtebeständigkeit: -
 Obentürschließer: OTS1
 Sonst. Anforderungen: -

1 Stk EP GP

20.10.90 Innentür 0.14, b/h = 1010 x 2135 mm, Wand d = bis 20 cm
Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 0.14 / Flur - Eingang

Aufteilung: -
 Anschlagart: DIN R
 Baukörperanschluß: Stahlbeton
 Flucht- und Rettungsweg: Nein
 Lichte Türbreite: 0,91 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 27$ dB
 Brandschutzanforderung: T30-RS
 Zarge: siehe Systembeschreibung
 Türblatt: siehe Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung
 Drückergarnitur: Objekttür Drücker/Drücker
 Zylinder: vorgerichtet für PZ
 Schloss: Panikschloss Funktion E
 Feuchtebeständigkeit: -
 Obentürschließer: OTS1
 Sonst. Anforderungen: Türblatt mit Glasausschnitt mit Brandschutz

1 Stk EP GP

20.10.100 Innentür 1.01, b/h = 1010 x 2135 mm, Wand d = bis 12,5 cm
Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 1.01 / Treppenraum - Büro

Aufteilung: -
 Anschlagart: DIN L
 Baukörperanschluß: Trockenbau
 Flucht- und Rettungsweg: Ja
 Lichte Türbreite: 0,91 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 32$ dB
 Brandschutzanforderung: Tds
 Zarge: siehe Systembeschreibung
 Türblatt: siehe Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	LV	Innentüren
20	Bereich	INNENTÜREN
20.10	Abschnitt	Innentüren

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Drückergarnitur: Objekttür Drücker/Drücker
 Zylinder: vorgerichtet für PZ
 Schloss: Panikschloss Funktion E
 Feuchtebeständigkeit: -
 Obentürschließer: OTS-1
 Sonst. Anforderungen: Türblatt mit Glasausschnitt

1 Stk EP GP

20.10.110 Innentür 1.03+1.04, b/h = 1010 x 2135 mm, Wand d = bis 20 cm
Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 1.03 / Flur - Büro
 1.04 / Flur - Büro

Aufteilung: -
 Anschlagart: DIN R
 Baukörperanschluß: Stahlbeton
 Flucht- und Rettungsweg: Nein
 Lichte Türbreite: 0,91 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 32$ dB
 Brandschutzanforderung: -
 Zarge: siehe Systembeschreibung
 Türblatt: siehe Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung
 Drückergarnitur: Objekttür Drücker/Drücker
 Zylinder: vorgerichtet für PZ
 Schloss: Panikschloss Funktion E
 Feuchtebeständigkeit: -
 Obentürschließer: -
 Sonst. Anforderungen: -

2 Stk EP GP

20.10.120 Innentür 1.05, b/h = 1135 x 2135 mm, Wand d = bis 12,5 cm
Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 1.05 / Flur - barrierefreies WC

Aufteilung: -
 Anschlagart: DIN R
 Baukörperanschluß: Trockenbau
 Flucht- und Rettungsweg: Nein
 Lichte Türbreite: 1,035 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 27$ dB
 Brandschutzanforderung: -
 Zarge: siehe Systembeschreibung
 Türblatt: siehe Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung
 Drückergarnitur: Objekttür Drücker/Drücker
 Zylinder: WC-Verriegelung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	LV	Innentüren
20	Bereich	INNENTÜREN
20.10	Abschnitt	Innentüren

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Schloss: -
 Feuchtebeständigkeit: -
 Obentürschließer: OTS1
 Sonst. Anforderungen: barrierefrei, mit Absenktdichtung

1 Stk EP GP

20.10.130 Innentür 1.06+1.09+1.18+1.21, b/h = 1010 x 2135 mm, Wand d = bis 20 cm
Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 1.06 / Flur - Umkleide D
 1.09 / Flur - Sanitär D
 1.18 / Flur - Umkleide H
 1.21 / Flur - Sanitär H

Aufteilung: -
 Anschlagart: DIN L
 Baukörperanschluß: Stahlbeton
 Flucht- und Rettungsweg: Nein
 Lichte Türbreite: 0,91 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 27$ dB
 Brandschutzanforderung: -
 Zarge: siehe Systembeschreibung
 Türblatt: siehe Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung
 Drückergarnitur: Objekttür Drücker/Drücker
 Zylinder: vorgerichtet für PZ
 Schloss: Panikschloss Funktion E
 Feuchtebeständigkeit: -
 Obentürschließer: -
 Sonst. Anforderungen: -

4 Stk EP GP

20.10.140 Innentür 1.07+1.19+1.20, b/h = 1010 x 2135 mm, Wand d = bis 12,5 cm
Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 1.07 / Umkleide D - Sanitär D
 1.19 / Umkleide H - Sanitär H
 1.20 / Sanitär H - Sanitär H

Aufteilung: -
 Anschlagart: DIN R
 Baukörperanschluß: Trockenbau
 Flucht- und Rettungsweg: Nein
 Lichte Türbreite: 0,91 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 27$ dB
 Brandschutzanforderung: -
 Zarge: siehe Systembeschreibung
 Türblatt: siehe Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	LV	Innentüren
20	Bereich	INNENTÜREN
20.10	Abschnitt	Innentüren

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Drückergarnitur: Objekttür Drücker/Drücker
 Zylinder: Blindzylinder
 Schloss: -
 Feuchtebeständigkeit: Feuchtraum
 Obentürschließer: -
 Sonst. Anforderungen: -

3 Stk EP GP

20.10.150 Innentür 1.08, b/h = 1010 x 2135 mm, Wand d = bis 10 cm Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 1.08 / Sanitär D - Sanitär D

Aufteilung: -
 Anschlagart: DIN L
 Baukörperanschluß: Trockenbau
 Flucht- und Rettungsweg: Nein
 Lichte Türbreite: 0,91 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 27$ dB
 Brandschutzanforderung: -
 Zarge: siehe Systembeschreibung
 Türblatt: siehe Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung
 Drückergarnitur: Objekttür Drücker/Drücker
 Zylinder: Blindzylinder
 Schloss: -
 Feuchtebeständigkeit: Feuchtraum
 Obentürschließer: -
 Sonst. Anforderungen: -

1 Stk EP GP

20.10.160 Innentür 1.10 bis 1.15, b/h = 1010 x 2135 mm, Wand d = bis 20 cm Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 1.10 / Flur - Ruheraum 1
 1.11 / Flur - Ruheraum 2
 1.12 / Flur - Ruheraum 3
 1.13 / Flur - Ruheraum 4
 1.14 / Flur - Ruheraum 5
 1.15 / Flur - Ruheraum 6

Aufteilung: -
 Anschlagart: DIN R
 Baukörperanschluß: Stahlbeton
 Flucht- und Rettungsweg: Nein
 Lichte Türbreite: 0,91 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 37$ dB
 Brandschutzanforderung: Td
 Zarge: siehe Systembeschreibung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	LV	Innentüren
20	Bereich	INNENTÜREN
20.10	Abschnitt	Innentüren

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Türblatt: siehe Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung
 Drückergarnitur: Objekttür Drücker/Drücker
 Zylinder: WC-Verriegelung
 Schloss: -
 Feuchtebeständigkeit: -
 Obentürschließer: -
 Sonst. Anforderungen: -

6 Stk EP GP

20.10.170 Innentür 1.16+1.17, b/h = 1010 x 2135 mm, Wand d = bis 20 cm Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 1.16 / Flur - Schutzkleidung
 1.17 / Flur - Lager

Aufteilung: -
 Anschlagart: 1x DIN R, 1x DIN L
 Baukörperanschluß: Stahlbeton
 Flucht- und Rettungsweg: Nein
 Lichte Türbreite: 0,91 m
 Schallschutzanforderung: $R_w, R \geq 27$ dB
 Brandschutzanforderung: Tds
 Zarge: siehe Systembeschreibung
 Türblatt: siehe Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung
 Drückergarnitur: Objekttür Drücker/Drücker
 Zylinder: vorgerichtet für PZ
 Schloss: Panikschloss Funktion E
 Feuchtebeständigkeit: -
 Obentürschließer: OTS1
 Sonst. Anforderungen: -

2 Stk EP GP

20.10.180 Innentür 1.22, b/h = 1010 x 2135 mm, Wand d = bis 20 cm Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 1.22 / Flur - Aufenthaltsraum

Aufteilung: -
 Anschlagart: DIN R
 Baukörperanschluß: Stahlbeton
 Flucht- und Rettungsweg: Nein
 Lichte Türbreite: 0,91 m
 Schallschutzanforderung: $R_w, R \geq 27$ dB
 Brandschutzanforderung: -
 Zarge: siehe Systembeschreibung
 Türblatt: siehe Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	LV	Innentüren
20	Bereich	INNENTÜREN
20.10	Abschnitt	Innentüren

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Drückergarnitur: Objekttür Drücker/Drücker
 Zylinder: Blindzylinder
 Schloss: -
 Feuchtebeständigkeit: -
 Obentürschließer: OTS1
 Sonst. Anforderungen: -

1 Stk EP GP

20.10.190 Innentür 1.24+1.25, b/h = 1010 x 2135 mm, Wand d = bis 20 cm
Innentüre gemäß VORBEMERKUNGEN und SYSTEMBESCHREIBUNGEN

Nummer/Einbauort: 1.24 / Flur - Schulungsraum
 1.25 / Flur - Schulungsraum

Aufteilung: -
 Anschlagart: 1x DIN L, 1x DIN R
 Baukörperanschluß: Stahlbeton
 Flucht- und Rettungsweg: Nein
 Lichte Türbreite: 0,91 m
 Schallschutzanforderung: $R_{w,R} \geq 32$ dB
 Brandschutzanforderung: -
 Zarge: siehe Systembeschreibung
 Türblatt: siehe Systembeschreibung
 Beschläge: siehe Systembeschreibung
 Drückergarnitur: Objekttür Drücker/Drücker
 Zylinder: Blindzylinder
 Schloss: -
 Feuchtebeständigkeit: -
 Obentürschließer: -
 Sonst. Anforderungen: -

2 Stk EP GP

20.10.200 Zulage: Kürzung Türblatt für Lüftung
 Zulage: fachgerechte Herstellung eines Unterschnitts, inkl. anschließender
 Lackversiegelung gegen Feuchtigkeitseinwirkung, passend zu vorigen Positionen

5 Stk EP GP

20.10.210 Zulage: PU-Kante
 3mm gerundete Polyurethan-Kante
 Farbe: passend zum Türblatt und alle vorigen Positionen

1 psch GP

Summe Abschnitt 20.10

Innentüren, Netto:

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22 LV Innentüren
20 Bereich INNENTÜREN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Summe Bereich 20

INNENTÜREN , Netto:

zzgl. MwSt. (19,0 %):

Gesamtsumme, Brutto:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22 LV Innentüren
30 Bereich SONSTIGES

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

30 Bereich SONSTIGES

30.10 Abschnitt Sonstiges

30.10.10 Bauschließanlage für bauseitige Außentüren

Liefern und Einbauen von 6 gleichschließenden Zylindern mit Überlänge für alle bauseitigen Außentüren mit insgesamt 40 Schlüsseln. Lieferung und Einbau als

Vorleistung im November 2026

Zylinderlänge: Außen/Innen: 95/95mm

1 psch

GP

30.10.20 Wandtürpuffer zu Kleben

Wandtürpuffer zum Kleben, weiß

24 St

EP

GP

30.10.30 Edelstahl-Wandtürstopper

Wandtürstopper Edelstahl mit schwarzem Gummipuffer, geeignet für die vorhandenen Lasten. Befestigung in Trockenbauwand (2xGK12,5mm), bzw. KS oder StB, jeweils mit geeigneten Befestigungsmitteln

12 St

EP

GP

30.10.40 Öffnungsbegrenzer

Türöffnungsbegrenzer für Holztüren bis 65 kg. Gleitschienen-Öffnungsbegrenzer mit adaptiver Dämpfung des aufschlagenden Türblattes.

Zur Montage am oberen Türspalt. Bei geschlossener Tür nicht sichtbar.

Öffnungswinkel bis max. 120° individuell einstellbar.

Führungsschiene aus Aluminium (C-0 eloxiert), einseitig mit kraftübertragender Endkappe. Hebel aus verzinktem Stahl, 2 mm stark.

Für Drehflügeltüren und Pendeltüren im Innenbereich. DIN-L und DIN-R verwendbar, Nachrüstbar für Metallzargen. Dauerfunktionsgeprüft in Anlehnung an DIN EN 13126-5, Klasse 4.

Für Holztürblatt bis 65 kg und Metallzarge: Türbreite von 720 mm bis 1110 mm.

fertig montiert, passend zu voriger Pos. der Innentüren

4 St

EP

GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	LV	Innentüren
30	Bereich	SONSTIGES
30.10	Abschnitt	Sonstiges

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

30.10.50 Elastoplastische überstreichfähige Anschlussfugen auf Polyurethan-Basis

Elastoplastische überstreichfähige Anschlussfugen auf Polyurethan-Basis, einkomponentig zwischen Umfassungszarge und Wand. Fugen reinigen und für ausreichende Flankenhaftung sorgen, Fugenband oder Füllschnur fest in die Fuge eindrücken, offene Fuge mit Grundierung vorbehandeln, Fugenmasse einspritzen und mittels Fugenspachtel sauber abstreifen und glätten, einschl. erforderlicher Abklebearbeiten für exakten Fugenverlauf, bzw. aller Eckausbildungen

Fugenfarbe: gem. RAL- Farbkarte, Standardfarbkarte des Herstellers, nach Wahl
AG

Fugenbreite: bis 12 mm

20 m EP GP

Summe Abschnitt 30.10

Sonstiges , Netto:

Summe Bereich 30

SONSTIGES , Netto:

zzgl. MwSt. (19,0 %):

Gesamtsumme, Brutto:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22 LV Innentüren
40 Bereich STUNDENLOHNARBEITEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

40 Bereich STUNDENLOHNARBEITEN

VORBEMERKUNGEN STUNDENLOHNARBEITEN

VORBEMERKUNGEN STUNDENLOHNARBEITEN

1. Grundlagen

Die Stundenlohnarbeiten sind nur nach besonderer schriftlicher Anordnung des AG oder seiner Bevollmächtigten auszuführen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

2. Leistungsanspruch

Diese Positionen werden nur vergütet, soweit die Leistungen nicht bereits im Leistungsverzeichnis mit Einheitspreisen ausgewiesen sind. Sofern solche Arbeiten ohne besondere schriftliche Anordnung ausgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Vergütung nach Verrechnungssätzen. Die Leistungen dieses Titels können auf alle Titel / Teile und Gewerke der Leistungsbeschreibung angewendet werden.

3. Ausführung

3.1 Lohnkosten auf Nachweis

Eine Lohnleitklausel wird nicht vereinbart; es gilt die Preisbildung gemäß Vertrag. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, Zuschläge für Überstunden und Fahrzeiten für An- und Abfahrt, sowie den Kleingeräteinsatz.

Für Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte erfolgt die Vergütung entsprechend der Qualifikation der Arbeitskräfte, welche für die Durchführung der zu leistenden Tätigkeit erforderlich ist.

Der Einsatz von Aufsichtspersonal wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Lohnstunden der Auszubildenden, unabhängig vom Ausbildungsjahr, werden nicht gesondert vergütet.

Für vom AG angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten bezahlt.

Verlangt der AG die Ausführung von Leistungen außerhalb der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit (Mehr-, Sonntags-, Feiertags und Nacharbeit), so wird neben den vereinbarten Preisen eine Vergütung für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden gewährt. Als Vergütung wird für jede geleistete Stunde der Betrag gezahlt, der sich aus der entsprechenden tariflichen Vereinbarung für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit zuzüglich der dafür tatsächlich aufgewendeten Zuschläge errechnet.

3.2 Geräte auf Nachweis

Die Verrechnungssätze für das jeweilige Gerät umfassen sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge. Die Einheitspreise für Geräte verstehen sich einschließlich Lieferung frei Verwendungsstelle und sind inkl. Bedienung anzugeben.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22 Innentüren

40 STUNDENLOHNARBEITEN

VORBEMERKUNGEN STUNDENLOHNARBEITEN

Vergütet werden die tatsächlichen Einsatzstunden des Geräts. Stillstandzeiten und Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertageinsatz werden nicht gesondert vergütet. Bei LKW Einsatz erfolgt die Vergütung nach der tatsächlichen Nutzlast ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge.

Die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten und Werkzeugen wie Abrichte-, Bohr-, Fräs-, Hobel-, Schleif-, Schneide- und Trennmaschinen (Flex), Sägen, Schweiß- und andere Kleingeräte (einschließlich Zubehör und der Verbrauch sowie Schärfen) bis 410,00 € Anschaffungswert, sowie Kosten für den Einsatz von Gerüsten (im Rohbau mit Arbeitsbühne aller Höhen über Gelände oder Fußboden), sind in die Verrechnungssätze einzukalkulieren. Sie werden nicht gesondert vergütet.

3.2.1 Kleingeräte

Als Kleingeräte sind in der Regel solche Geräte anzusehen, die als geringwertige Anlagegüter nach Einkommenssteuerrichtlinien im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben worden sind. Hier sind auch die Kleingeräte einzurechnen, die nicht in die Baugeräteliste (BGL) des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie aufgenommen worden sind.

Gemäß den Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten, Anlage der Verordnung PR Nr 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen, Stand 25.11.2003, gehören Kleingeräte und Werkzeuge zu den Gemeinkosten der Baustelle und sind mit einem auf die Lohnkosten bezogenen Verrechnungssatz in der Kalkulation erfasst. Für diese geringwertigen Wirtschaftsgüter ist die Grenze gemäß § 6 Nr. 7 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz EStG, auf 410,00 € festgelegt.

3.3 Materialkosten

Die Materialkosten sind einschließlich Lieferung frei Verwendungs- / Einbaustelle mit abladen und lagern anzubieten. Umlagerungen, die seitens des AN vorgenommen werden, sind ebenfalls mit den Verrechnungssätzen abgegolten. Der Verbrauch ist für jeden Fall an Hand von Skizzen nachzuweisen. Die Mengenermittlung erfolgt nach Aufmaß in eingebautem Zustand.

4. Zuschläge

Zuschläge für etwaige Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden separat vereinbart und vertraglich festgelegt.

5. Abrechnung

Der Auftragnehmer hat die Stundenzettel nach den Angaben nach VOB/B § 15 Abs. 3 aufzustellen, zusätzlich müssen folgende Angaben enthalten sein:

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

Bei Bedarf ist der Verbrauch von Material für jeden Einzelfall an Hand von Aufmaßskizzen o. ä. nachzuweisen. Abgerechnet werden nur die tatsächlich auf der Baustelle geleisteten Stunden.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22 Innentüren

40 STUNDENLOHNARBEITEN

VORBEMERKUNGEN STUNDENLOHNARBEITEN

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung der Bauleitung unaufgefordert einzureichen. Bei Bedarf ist der Verbrauch von Material für jeden Einzelfall an Hand von Aufmaßskizzen o. ä. nachzuweisen. Abgerechnet werden nur die tatsächlich auf der Baustelle geleisteten Stunden.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	Innentüren
40	STUNDENLOHNARBEITEN

VORBEMERKUNGEN STUNDENLOHNARBEITEN

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	LV	Innentüren
40	Bereich	STUNDENLOHNARBEITEN
40.10	Abschnitt	Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

40.10 Abschnitt Stundenlohnarbeiten

Hinweis

Stundenlohnarbeiten werden bei Bedarf, obwohl Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, jeweils gesondert durch den AG beauftragt. Die Leistungen sind durch den AN gemäß VOB/B § 15 vor Beginn der Ausführung anzuzeigen.

Für die Kalkulation nachstehende Positionen der Stundenlohnarbeiten sind auch die vor genannten Vorbemerkungen Allgemein und die Vorbemerkungen Stundenlohnarbeiten zu beachten und einzurechnen.

40.10.10 Facharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

40 h EP GP

Summe Abschnitt 40.10

Stundenlohnarbeiten , Netto:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	LV	Innentüren
40	Bereich	STUNDENLOHNARBEITEN
40.20	Abschnitt	Materialkosten auf Nachweis

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

40.20 Abschnitt Materialkosten auf Nachweis

40.20.10 Abrechnung nach Stoffkostennachweis

Die Stoffpreise müssen anhand von Original-Einkaufsbelegen unter Abzug von Rabatten aller Art nachgewiesen werden. Auf diese Stoffpreise ist vom Auftragnehmer ein Faktor für Gemeinkosten, Gewinn sowie die anteiligen Fracht, Fuhr- und Ladekosten frei Baustelle anzubieten. Vom Auftraggeber (AG) wird eine fiktive Stoffkostensumme vorgegeben. Vom Bieter ist, sofern er es für erforderlich hält, ein Angebot in Form eines Faktors festzulegen.

Beispiele:

Aufgebot von 5% ergibt Faktor 1,05 usw.

Dieser Faktor muss vom Bieter unter "Einheitspreis" eingetragen werden.

Wird nichts eingetragen gilt Faktor 1,0.

(Vorgegebene Summe * Faktor = Gesamtpreis)

1.500 Euro EP GP

Summe Abschnitt 40.20

Materialkosten auf Nachweis , Netto:

Summe Bereich 40

STUNDENLOHNARBEITEN , Netto:

zzgl. MwSt. (19,0 %):

Gesamtsumme, Brutto:

LV-Zusammenfassung

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

22	LV	Innentüren		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
10		VORLEISTUNGEN	19	
10.10		Vorleistungen	19	
20		INNENTÜREN	20	
20.10		Innentüren	20	
30		SONSTIGES	33	
30.10		Sonstiges	33	
40		STUNDENLOHNARBEITEN	35	
40.10		Stundenlohnarbeiten	39	
40.20		Materialkosten auf Nachweis	40	

Summe LV 22 Innentüren

Angebotssumme, Netto: EUR

Stempel

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR

.....
Anbieter - Unterschrift

Angebotssumme, Brutto: EUR